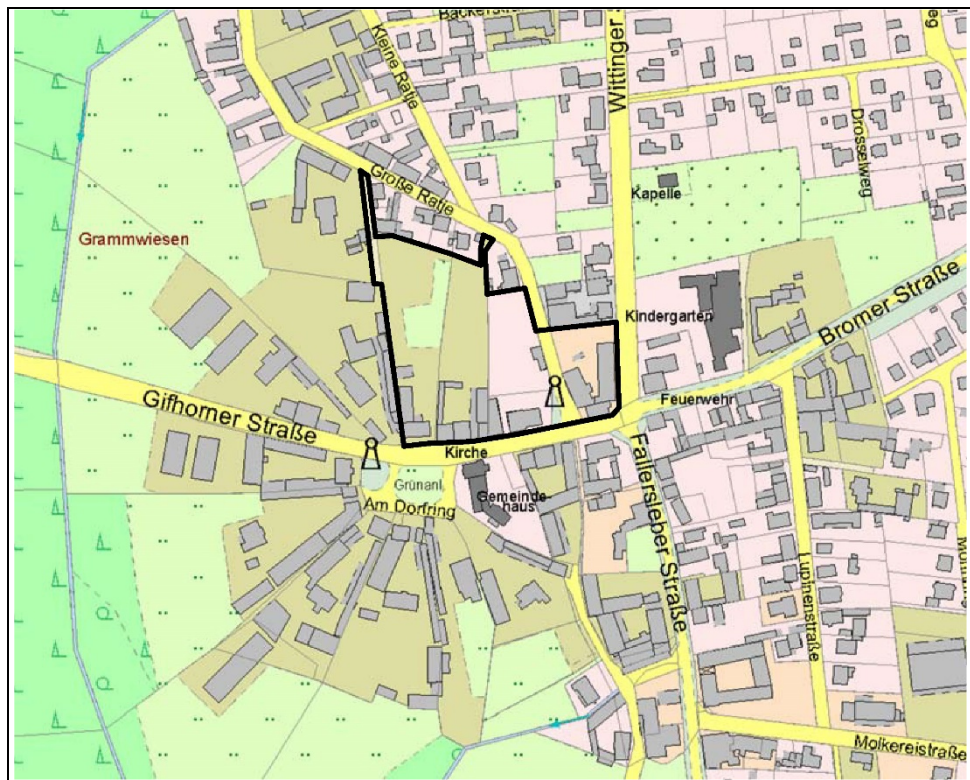


Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ehra - Lessien

Aufstellung des Bebauungsplanes "Ehra - Mitte" - Gemeinde Ehra-Lessien einschließlich ÖBV, Begründung und Erhaltungssatzung im Verfahren nach § 13a BauGB sowie öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Gemeinderat Ehra-Lessien hat auf seiner Sitzung am 20.03.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Ehra - Mitte" - Gemeinde Ehra-Lessien einschließlich ÖBV, Begründung und Erhaltungssatzung gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB zur bauplanungsrechtlichen Sicherung der Innenentwicklung in der Ortschaft Ehra auf einer Fläche von 17.069 m².



Lage in der Ortschaft Ehra © LGLN Niedersachsen

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Im Rahmen der Untersuchungen nach § 1a Abs.2 BauGB zur vorrangigen Überprüfung von Innenentwicklungsmöglichkeiten der Ortslagen wurde festgestellt, dass auf den Flächen zwischen der Gifhomer Straße im Süden und der Großen Ratje im Norden in Ehra Möglichkeiten der innerörtlichen Verdichtung bestehen, denen der Vorrang vor einer Entwicklung in den Außenbereich einzuräumen ist. Diese Innenentwicklungspotentiale sollen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte städtebaulich geordnet nutzbar gemacht werden. Gemäß § 34 BauGB ist eine Bebauung derzeit nur im Abschnitt zwischen Große Ratje 1 und 7 zulässig. Die inneren Flächen des Quartiers sind als Außenbereich im Innenbereich zu bewerten. Eine Bebauung des Quartierinnenbereiches kann nur über einen Bebauungsplan ermöglicht werden.

Ein weiteres Ziel der Planung ist die Sicherung der Erhaltung der ortbildprägenden Dorfstruktur entlang der Raumkante nördlich der Gifhomer Straße und im Eckbereich zur Wittinger Straße. Hierfür war es notwendig, das Grundstück Wittinger Straße 1 (Heidekrug) in den Geltungsbereich einzubeziehen.

Der Bebauungsplan Ehra – Mitte einschließlich ÖBV , Begründung und Erhaltungssatzung dient der Erschließung von Innenentwicklungspotentialen der Ortschaft Ehra im Sinne des § 1a BauGB. Er fördert die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung des Ortsteiles Ehra und ermöglicht die Errichtung von Wohngebäuden zur Deckung des Wohnbedarfes. Die Aufstellung des Planes ist städtebaulich erforderlich.

Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Ehra-Lessien hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes "Ehra - Mitte" - Gemeinde Ehra-Lessien, bestehend aus der Planzeichnung, ÖBV und dem Entwurf der Begründung sowie der Erhaltungssatzung bestätigt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 Baugesetzbuch beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Ehra - Mitte" - Gemeinde Ehra-Lessien einschließlich der ÖBV, Begründung und Erhaltungssatzung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Gemeinde Ehra-Lessien unter www.ehra-lessien.de Punkt Bauland / Immobilien
→ Bauleitplanung

vom 31.08.2020 bis einschließlich 01.10.2020

und im Service-Center des Rathauses der Samtgemeinde Brome in 38465 Brome, Bahnhofstraße 36 während folgender Zeiten:

	Montag, Dienstag und Donnerstag	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Mittwoch und Freitag	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und zusätzlich	jeden zweiten Samstag im Monat	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

und zu den Sprechzeiten der Gemeinde Ehra-Lessien im Gemeindebüro, Bromer Straße 1 in 38468 Ehra-Lessien

	Montag und Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	sowie Donnerstag	von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: gemeinde@ehra-lessien.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 05833 84521, Ansprechpartner Frau Höcker, Gemeinde Ehra-Lessien) ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Ehra-Lessien möglich.

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Ehra-Lessien, den 21.08.2020

gez.

(Siegel)

Jörg Böse
Bürgermeister